

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Vermögensschadenshaftpflicht für Hotel- und Gastronomiebetriebe

(H_GAS LUE Stand 08/2019)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Vermögensschadenshaftpflicht

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert ✓

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Tätigkeit			
Typische Tätigkeiten, die sich aus dem Berufsbild eines Gastronoms oder Hoteliers ergeben, wie bspw.: Beherbergung und Bewirtung von Gästen, Dienstleistungen für die empfangenen Gäste (Beratung, Catering, Ausschank, ...)			
Versicherungssummen			
Personen- und Sachschäden ¹⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾			Wie vereinbart
Vermögensschäden ²⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
Umweltschadenversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe			
²⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 100.000 EUR / 250.000 EUR / 500.000 EUR / 1.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Einfache der jeweiligen Summe			

³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen:
0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR

⁴⁾ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Nebenrisiken		
Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als		
Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓	
Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen.	✓	
Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden.	✓	
Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR.	✓	
Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist.	✓	
Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung.	✓	
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓	
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓	
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓	
Deckungserweiterungen		
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓	
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Eigentum von Gästen	✓	1.000 Euro je Gast, max. 15.000 Euro pro Jahr
Sachen im Freien	✓	5.000 Euro, max. 15.000 Euro pro Jahr
Auslandsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten; • durch Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen; • durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ 	

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Kraftfahrzeuge und Anhänger	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h, • Selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstaplern mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h, • Anhänger, • Kraftfahrzeuge, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler unabhängig von ihrer Höchstgeschwindigkeit, wenn diese ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren. 		
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓	
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓	
Strafverteidigungskosten		500 EUR
	Bis 100.000 EUR	
	max. 200.000 EUR	
Strahlenschäden	✓	
Tätigkeitsschäden	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladeschäden • Leitungsschäden • An Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial 		

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Vermögensschäden		
Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen:		
(1) Vertragsverletzungen	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldens bei Vertragsverhandlungen • Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen, • Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, • Verletzung von Geheimhaltungspflichten 		
(2) Schutz- und Urheberrechten	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsrechte, • Namensrechte, • Markenrechte, • Lizenzrechte 		

Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)

Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	500 EUR

Umweltschadenversicherung (USV)

Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebäude max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umweltregress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		25.000 EUR
		Max. 50.000 EUR pro Jahr
Ausgleichssanierungen		Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bodenschutzgesetz	✓	